

**Ausschreibung  
Schulpraktischen Bewährung  
im Fach Sport  
für Diplomsportlehrer an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und  
Gymnasien  
AZ: 22-6758.60/147/1**

**Ausbildung:**

Vorbereitungsdienst als schulpraktische Bewährung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport an Mittelschulen oder an Gymnasien im Freistaat Sachsen

**Kursziel:**

Erwerb der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport an Mittelschulen oder an Gymnasien.

**Zielgruppe:**

Lehrkräfte, die unbefristet an einer öffentlichen Schule des Freistaates Sachsen mit mindestens halbem Deputat tätig sind und den Abschluss Diplomsportlehrer vor dem 3. Oktober 1990 an der DHfK Leipzig oder einen vergleichbaren Abschluss nach dem 3. Oktober 1990 erworben haben, aber keine Ausbildung in der Fachdidaktik Sport nachweisen.

**Rechtsgrundlage:**

Die schulpraktische Bewährung erfolgt in entsprechender Anwendung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsBVBl. S. 283, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 5. Februar 2007 (SächsGVBl. S.30, 33)

**Zulassungsantrag:**

Der Antrag auf Zulassung zur schulpraktischen Bewährung ist bis 1. März 2012 auf dem Dienstweg

- für Bewerber der Regionalstellen Leipzig und Zwickau an die Regionalstelle Leipzig der Sächsischen Bildungsagentur, Referat 41,
- für Bewerber der Regionalstellen Bautzen, Chemnitz und Dresden an die Regionalstelle Dresden der Sächsischen Bildungsagentur, Referat 41, zu richten.

**Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Antrag auf Zulassung zur berufs begleitenden Weiterbildung – abrufbar unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare>),
- beglaubigte Zeugniskopie des Hochschulabschlusses.

**Beginn:**

Schuljahresbeginn 2012/2013

**Dauer:**

2 Unterrichtshalbjahre

**Inhalt und Umfang:**

Die Ausbildung umfasst Veranstaltungen in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie, in Didaktik und Methodik des Unterrichtsfaches sowie in Schulrecht, Dienstrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht. Der schulpraktische Teil der schulpraktischen Bewährung erfolgt innerhalb der regulären Unterrichtsverpflichtung an der Einsatzschule des Teilnehmers.

Für Bewerber, die an Grundschulen oder Förderschulen tätig sind, ist für die Zeit der schulpraktischen Bewährung ein mindestens 8-stündiger Unterrichtseinsatz an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium erforderlich.

**Schwerpunkte:**

- Schülerorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Sportunterricht
- Sport unterrichten im sozialen Kontext
- Methoden der Intervention, Prävention und Rehabilitation
- Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Didaktisch-methodische Konzepte, Ziele und Vorgehensweisen mit heterogenen Lerngruppen

**Verlauf:**

Die Ausbildung in Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Methodik sowie in Schulrecht findet jeweils wöchentlich an einem Nachmittag statt.

Der Ausbildungstag wird mit der Zulassung bekanntgegeben.

Zusätzlich sind zwei Ausbildungswochen in den Schulferien vorgesehen.

**Prüfung:**

Die schulpraktische Bewährung endet mit einer staatlichen Prüfung an der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, oder Regionalstelle Dresden, Referat 42. Die Prüfung umfasst eine Prüfungslehrprobe für das Lehramt an Mittelschulen oder zwei Prüfungslehrproben für das Höhere Lehramt an Gymnasien und ein Kolloquium, bestehend aus einer mündlichen Prüfung in Pädagogik, Psychologie, Fachdidaktik und in Schulrecht.

**Zeugnis:**

Bei erfolgreichem Abschluss der schulpraktischen Bewährung erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis über den Erwerb der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport an Mittelschulen oder an Gymnasien.

**Quotierung:**

Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird wegen der eingeschränkten Kapazität auf maximal 16 festgelegt.

Die Sächsische Bildungsagentur legt nach dem Bewerbungsverfahren entsprechend den o. g. Zulassungsvoraussetzungen die Quotierung für die einzelnen Regionalstellen fest.

**Kosten:**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten lt. Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

**Ort:**

Ausbildungsort wird noch bekannt gegeben

**Anrechnungsstunden:**

Es werden keine Anrechnungsstunden gewährt.